



Ehrenordnung des Marktes Lam zur Würdigung außergewöhnlicher sportlicher Leistungen und besonderer Verdienste im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich im Markt Lam

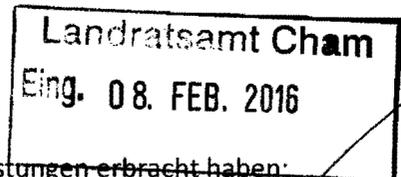
1. Kreis der zu ehrenenden Personen und Mannschaften

Für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen um den Sport und die Vereine sowie den sozialen und kulturellen Bereich ehrt der Markt Lam folgende Personen bzw. Mannschaften:

- 1.1 Aktive Sportler und Mannschaften
- 1.2 Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports und seiner Gliederungen sowie im kulturellen und sozialen Bereich besondere Verdienste erworben haben.

2. Ehrevoraussetzungen

- 2.1. Geehrt werden **Sportler und Mannschaften**, die folgende Leistungen erbracht haben:



Gemeindesportleistungs-nadel in GOLD

- 2.1.1 Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen
- 2.1.2 Aktive Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- 2.1.3 Erringung eines 1. bis 5. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- 2.1.4 Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei Süddeutschen Meisterschaften

Gemeindesportleistungs-nadel in SILBER

- 2.1.5 Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei Bayer. Meisterschaften
- 2.1.6 Mitglied einer bundesdeutschen Auswahl
- 2.1.7 Wer die Prüfung für das deutsche Sportabzeichen oder das bayer. Leistungsabzeichnung in Gold 25mal erfolgreich abgelegt hat.

Gemeindesportleistungs-nadel in BRONZE

- 2.1.8 1. Platz bei Bezirk-, Gau- und Kreismeisterschaften
- 2.1.9 Mitglied einer Landesauswahl

Hat ein Sportler mehrere Platzierungen aufzuweisen, so wird er nur für die beste Platzierung mit der Gemeindesportleistungs-nadel geehrt.

Der Markt Lam behält sich vor Personen, die bei überregionalen Wettkämpfen Leistungen mit herausragendem Charakter erzielt haben, mit einer Ehrung zu bedenken.



- 2.2 **Persönlichkeiten**, die sich um die Förderung des Sports und seiner Gliederungen sowie im kulturellen und sozialen Bereich besondere Verdienste erworben haben, erhalten die

Gemeindeehrennadel in GOLD

- 2.2.1 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereins oder eines Dachverbandes **20 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurde

wenn folgende Ämter eines Vereins oder eines Dachverbandes **25 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurden (2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Sportwart, Schießleiter, Damenleiterin)

Gemeindeehrennadel in SILBER

- 2.2.2 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereins oder eines Dachverbandes **15 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurde

wenn folgende Ämter eines Vereins oder eines Dachverbandes **20 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurden (2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Sportwart, Schießleiter, Damenleiterin)

Gemeindeehrennadel in BRONZE

- 2.2.3 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereins oder eines Dachverbandes **10 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurde

wenn folgende Ämter eines Vereins oder einer Dachverbandes **15 Jahre** in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurden (2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Sportwart, Schießleiter, Damenleiterin)

Das Ende ihrer Tätigkeit darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Die Gemeindesportehrennadel wird in der Regel in Verbindung mit einer Urkunde und bei Würdigung außergewöhnlicher Leistungen oder besonderem Anlass mit einer Ehrengabe verliehen.

Der Markt behält sich vor, außergewöhnlich herausragende Verdienste im Ehrenamt mit einem Ehrenbrief auszuzeichnen. Die Verleihung des Ehrenbriefes ist auf maximal drei Personen pro Jahr beschränkt.

3. Einschränkungen

Im Einzelfall gelten folgende Einschränkungen:

- 3.1 Einzelpersonen können eine Ehrung nur erfahren, wenn sie entweder im Markt Lam ihren Wohnsitz haben oder einem im Markt bestehenden Verein als Mitglied angehören und unter dessen Namen die außergewöhnliche Leistung erzielt haben.
- 3.2 Diese Ehrenordnung findet auf bestimmte Personengruppen beschränkte Meisterschaften (z.B. Post, Polizei, Firmen, Behörden, Schul- und Studentenmeisterschaften usw.) bis einschließlich Kreisebene keine Anwendung.



4. Verfahren

- 4.1 Der Markt und die Vereine und deren Verbandsgliederungen sind berechtigt, Ehrungen vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis spätestens 1. November eines jeden Jahres beim Markt Lam einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit) der zu ehrenden Person
b) Anlass, Art, Tag und Ort der nach Ziffer 2 zu ehrenden Leistungen
- 4.2 Die Ehrungen werden vom Markt im 1. Quartal des Folgejahres in einem geeigneten Rahmen vorgenommen. Geehrte früherer Jahre können zu den Veranstaltungen eingeladen werden.
- 4.3 Der Marktgemeinderat kann Ausnahmen von den Verfahrensvorschriften durch Beschluss zulassen.

5. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Ehrenordnung in der Fassung vom 01.01.2010 tritt gleichzeitig außer Kraft.

6. Diese Ehrenordnung wurde vom Marktgemeinderat Lam in der Sitzung vom 25.01.2016 beschlossen.

Lam, den 25.01.2016

Markt Lam



Paul Roßberger

Roßberger
1. Bürgermeister